

Quotenfrauen

Kandidatinnen, Listen- und Direktmandate im deutschen Wahlsystem

Von Sara Claro da Fonseca und Ana Espírito-Santo

Trotz Quoten auf den meisten Parteilisten sind Frauen im Bundestag unterrepräsentiert. Dies hängt sowohl mit der personalisierten Komponente im deutschen Verhältniswahlssystem als auch mit wahlstrategischen Überlegungen der Parteien zusammen. In den Wahlkreisen ist der Anteil von Kandidatinnen niedriger als auf den Landeslisten der Parteien und ihre Wahlchancen sind geringer als die von Männern. Frauen werden insbesondere von der SPD aufgestellt und gerade in hart umkämpften Wahlkreisen auch gewählt.

Bei der Bundestagswahl 2005 stellten Frauen knapp 52 Prozent der Wähler, aber nur 31,9 Prozent der gewählten Abgeordneten. Damit steht Deutschland verglichen mit dem weltweiten Durchschnittswert von 17,4 Prozent Frauen nicht schlecht da. Schließlich weist es günstige Bedingungen für die politische Repräsentation von Frauen auf: eine hoch entwickelte Wirtschaft, eine in Fragen der Geschlechtergerechtigkeit liberal orientierte Gesellschaft und ein Verhältniswahlssystem, das der parlamentarischen Vielfalt förderlich ist. Das ist bei Ländern wie Schweden und Finnland nicht anders. In deren Parlamenten aber wurde die 40-Prozent-Marke schon lange überschritten. Welche Faktoren tragen dazu

bei, dass Frauen im Deutschen Bundestag vergleichsweise schwächer vertreten sind?

In der Forschung ist die Schlüsselrolle von politischen Parteien unbestritten. Sie entscheiden über die Aufstellung von Frauen als Kandidatinnen und damit über ihre Wahlchancen. Dabei könnte die politische Unterrepräsentation von Frauen als Produkt ihrer geringen Mitgliederzahlen in den Parteien erscheinen. Wie Abbildung 1 deutlich macht, reicht der weibliche Mitgliederanteil in den deutschen Parteien von gut 18 Prozent bei der CSU bis zu fast 45 Prozent bei der PDS/Die Linke. Vor allem bei den linken Parteien fällt auf, dass Frauen in ihren parlamentarischen Reihen stärker vertreten sind als unter den Parteimitgliedern selbst. Dies deutet auf eine verstärkte Rekrutierung von Frauen für das Parlament hin.

Anreiz könnte das Wahlverhalten von Frauen sein, denn 2005 zeigten diese stärker linksorientierte Präferenzen: 35,5 Prozent der Frauen im Vergleich zu 32,8 Prozent der Männer wählten die SPD, während 8,8 Prozent der Frauen im Vergleich zu 7,4 Prozent der Männer die Grünen wählten. Diese Parteien haben sicherlich ein Interesse daran, diesen Vorteil weiter auszubauen, zum Beispiel durch die verstärkte Aufstellung von Kandidatinnen. Aber auch die von den Wählerinnen lange favorisierte CDU/CSU müsste daran interessiert sein, diesen Nachteil gegenüber SPD und Grünen abzubauen.

Politische Parteien sind rationale, um Wählerstimmen konkurrierende Akteure, die spezifische Repräsentationsangebote an unterschiedliche Wählergruppen richten. Es ist daher anzunehmen, dass mehr Frauen ins Parlament gelangen, wenn Parteien ein wahlstrategisches Interesse an den Stimmen von Frauen sehen. An potenziellen Kandidatinnen mangelt es nicht: Bei allen Parteien wären bei der letzten Wahl rein weibliche Listen- und Wahlkreisauflistungen möglich gewesen, selbst wenn nur fünf Prozent ihrer weiblichen Mitglieder für eine Kandidatur bereitgestanden hätten. Wie Abbildung 1 deutlich macht, nominierten gerade die großen Parteien 2005 mehr Kandidatinnen, als ihr weiblicher Mitgliederanteil zunächst vermuten lässt. Dass bei der CDU/CSU vergleichsweise mehr Frauen aufgestellt als ins Parlament gewählt wurden, deutet auf die unterschiedlichen Wahlchancen von Männern und Frauen bei den Unionsparteien hin. Die

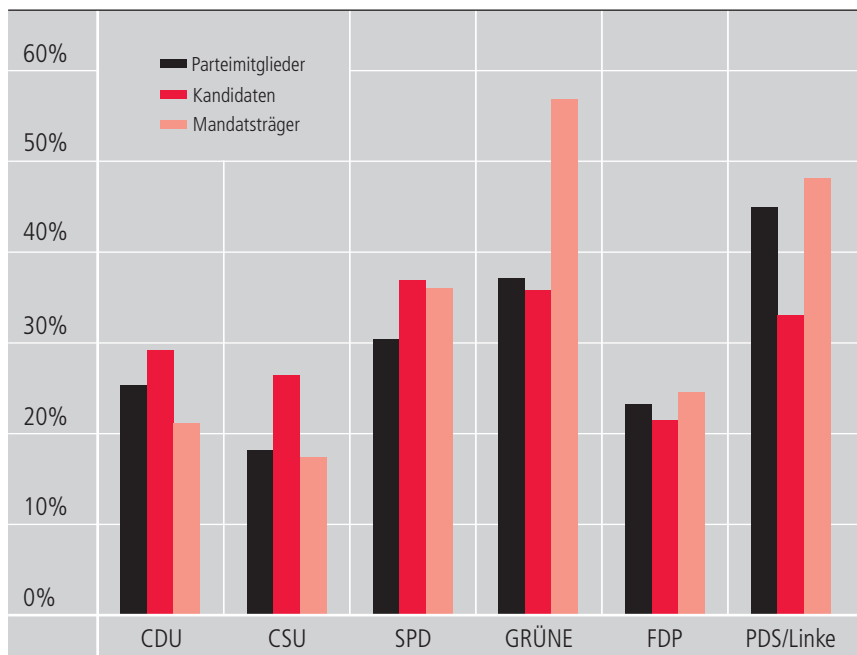


Abbildung 1
Anteil von Frauen an den Mitgliedern, Kandidaten und Mandatsträgern der politischen Parteien, Bundestagswahl 2005

Quelle: Bundeswahlleiter (eigene Berechnungen); Oskar Niedermayer, „Parteimitgliedschaften im Jahre 2005“, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen, Vol. 37, No. 2, 2006

weiblichen Anteile bei den Grünen und der PDS/Die Linke belegen eine Chancenungleichheit mit umgekehrten Vorzeichen, also zum Vorteil von Frauen.

Die Chancenungleichheit zeigt sich auch im Vergleich der Repräsentation von Frauen auf Listen und in Wahlkreisen. Abbildung 2 stellt den Frauenanteil an den Kandidaten und Mandatsträgern der Parteien dar, nach Aufstellungs- und Wahlmodus. Zwar ist die Repräsentation von Frauen seit der Bundestagswahl 1990 sowohl auf den Listen als auch in den Wahlkreisen kontinuierlich gestiegen. Doch mit deutlichen Unterschieden: Frauen wurden viel häufiger auf den Landeslisten der Parteien als in den Wahlkreisen aufgestellt. In den Bundestag wurden sie ebenfalls viel häufiger über die Listen als direkt gewählt. Im Geschlechtervergleich waren die Unterschiede zum Vorteil wie zum Nachteil von Frauen. Seit 1994 ist der Anteil der über die Landesliste gewählten Frauen höher, als der Anteil der auf den Listen nominierten Frauen eigentlich vermuten lässt. In den Wahlkreisen jedoch verhielt es sich genau umgekehrt: Hier waren 1990 und 1994 die Wahlchancen von Frauen nur halb so hoch wie die von Männern.

Diese Unterschiede sind das Resultat der oft unterschiedlichen Interessen von Parteiführung und Kreisverbänden. Für die verstärkte Aufstellung von Kandidatinnen werden vor allem die Listen genutzt, da bei deren Zusammensetzung sowohl die wahlstrategischen Interessen der Parteiführung als auch die spezifischen Interessen unterschiedlicher Parteigruppen – unter anderem von Frauen – zum Tragen kommen. Mit der Einführung von Listenquoten haben sich einige Parteien zur besonderen Förderung von Kandidatinnen selbstverpflichtet, als erste die Grünen 1986. Denen bescherte dieser Schritt das Image einer „Frauenpartei“ und damit ein langfristiges Mobilisierungspotenzial bei den Wählerinnen – auf Kosten der anderen Parteien. So folgte die SPD schon 1988 mit einer Quotierung, nach der Wiedervereinigung die PDS, die CDU erst 1996. CSU und FDP führten Quoten nie ein. Heute reichen die Quoten von 33 Prozent Frauen bei der CDU bis zu 50 Prozent bei der PDS/Die Linke und den Grünen, bei der SPD beträgt die Quote 40 Prozent. Die freiwillige Einführung von Listenquoten durch die Parteien ließ den Frauenanteil im Bundestag rasch ansteigen: Während er sich von 1953 bis 1983 zwischen 5 und 10 Prozent bewegt hatte, stieg er 1987 plötzlich auf 15,4 und 1990 auf 20,5 Prozent an. Seitdem wächst die weibliche Präsenz in allen Fraktionen kontinuierlich, wenn auch bei den linken Parteien auf einem konstant höheren Niveau und bei allen Parteien seit 1998 langsamer.

Die Wahlkreise bleiben von den Quoten unberührt. Auf dieser Ebene ist eine solche Regelung schwer zu implementieren, da von jeder Partei jeweils nur ein Kandidat – entweder Mann oder Frau – aufgestellt werden kann. Hinzu kommt, dass Direktkandidaten von den Kreisverbänden nominiert werden, überregionale Parteiführungen also wenige Möglichkeiten haben, bestimmte Wahlkreise für Frauen zu „reservieren“. Das Geschlecht des Kandidaten gerät oft zugunsten von Kriterien wie lokale Machtstellung, für den Wahlkreis geleistete Dienste und nicht zuletzt individuelle Erfolgsaussichten in den Hintergrund. Denn in den Wahlkreisen tritt Kandidat gegen Kandidat an und führt den Wählern vor, wer am besten für die lokalen Interessen im Parlament eintreten kann. Möglicherweise befürchten die Kreisverbände, dass Frauen in der direkten Konfrontation mit männlichen Kontrahenten als weniger durchsetzungsfähig empfunden und bei der Stimmabgabe diskriminiert werden. Eine solche Wählerskepsis gegenüber Kandidatinnen ist zwar nicht erwiesen, bei der Aufstellung von Frauen in den Wahlkreisen aber muss sie als Wettbewerbsrisiko einkalkuliert werden. Verlieren CDU/CSU oder SPD nämlich Erststimmen an die jeweils andere Partei, können sie dies kaum durch die Zweitstimmen kompensieren, da nur eine sehr geringe Zahl von Wählern ihre Stimmen zwischen den beiden großen Parteien aufteilt. Wen ihre Kreisverbände als Direktkandidaten aufstellen, ist also für den allgemeinen Wahlerfolg von CDU/CSU und SPD entscheidend.

Für die Aufstellung und Wahl von Direktkandidatinnen gibt es eine Reihe von Erklärungsfaktoren. Den stärksten Effekt hat die Partei-



Sara Claro da Fonseca, geboren 1976 in Porto, studierte Politikwissenschaft und Philosophie in Heidelberg und Barcelona. Seit 2004 ist sie wissenschaftliche Mitarbeiterin der WZB-Abteilung „Demokratie: Strukturen, Leistungsprofil, Herausforderungen“, seit 2006 als Stipendiatin des portugiesischen Wissenschaftsministeriums. Im Rahmen ihrer Promotion untersucht Fonseca die politische Repräsentation von Migranten in Deutschland. [Foto: Sarah De-meuse]

fonseca@wzb.eu

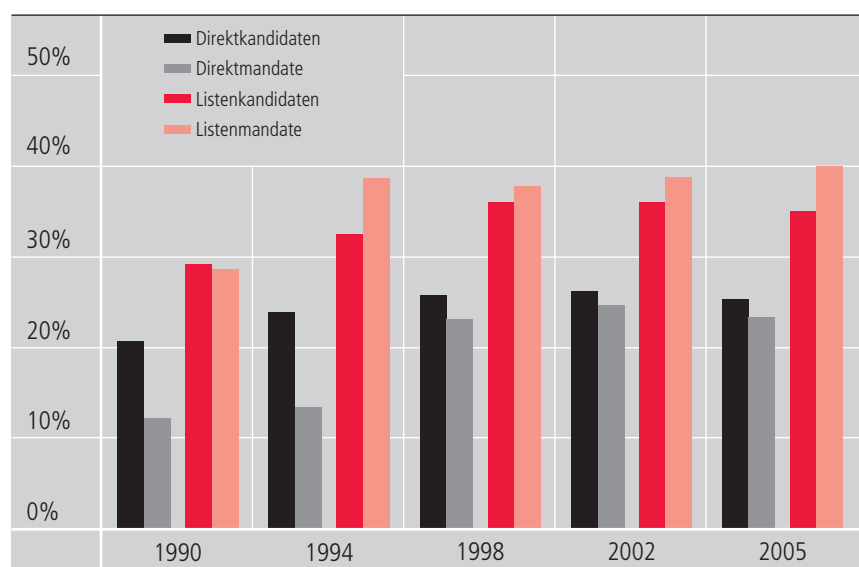


Abbildung 2
Anteil von Frauen an den Kandidaten und Mandatsträgern der politischen Parteien, nach Aufstellungs- und Wahlmodus, Bundestagswahlen 1990–2005
Quelle: Bundeswahlleiter (eigene Berechnungen)



Ana Espírito-Santo, geboren 1978 in Lissabon, studierte Politikwissenschaft und Soziologie in Lissabon und Rom. Von 2005 bis 2006 war sie Stipendiatin der Alfred-Töpfer-Stiftung am WZB, seit 2007 ist sie Doktorandin am Europäischen Hochschulinstitut in Florenz und Stipendiatin des portugiesischen Wissenschaftsministeriums. Im Rahmen ihrer Promotion untersucht Espírito-Santo die politische Repräsentation und Partizipation von Frauen in Europa. [Foto: Sarah Demeuse]

ana.espirito.santo@eui.eu

ideologie: In allen Bundestagswahlen seit 1990 war die Wahrscheinlichkeit, dass Frauen in den Wahlkreisen nominiert und direkt in den Bundestag gewählt werden, bei der SPD höher als bei der CDU/CSU. Zu beobachten ist auch, dass beide Parteien eher zur Aufstellung von Direktkandidatinnen neigen, wenn sie an der Regierung sind – dann vor allem in den Wahlkreisen, die von der Opposition dominiert werden. Dies kann als Strategie gedeutet werden, in „schwierigen“ Wahlkreisen, wo der politische Gegner den Startvorsprung hat und Wahlen sich entscheiden können, auf den Mobilisierungseffekt von Frauen zu setzen. Dass sich – wie auch in Abbildung 2 zu sehen – von 1998 an die Direktwahlchancen beider Geschlechter tendenziell angleichen, hängt mit den Wahlsiegen der „frauenfreundlicheren“ SPD zusammen.

Für die Direktwahlchancen von Kandidatinnen beider großen Parteien ist auch das Ausmaß der Parteienkonkurrenz im Wahlkreis entscheidend: In „sicheren“ Wahlkreisen, die von der Partei des jeweiligen Kandidaten gehalten werden, haben Frauen gleich gute Gewinnchancen wie Männer. In hart umkämpften Wahlkreisen, wo der Erststimmenunterschied zwischen den beiden großen Parteien gering ausfällt bzw. diese im Wahlkampf auch von den kleineren Parteien herausgefordert werden, ist es anders. Hier und auch in Wahlkreisen, die vom Opponenten gehalten werden, sind die Erfolgsaussichten von SPD-Kandidatinnen besser als die ihrer männlichen Parteikollegen. Dass sie gerade 1998 in solchen Wahlkreisen besonders erfolgreich waren, macht ihren Beitrag zum ersten sozialdemokratischen Wahlsieg nach 18 Jahren kenntlich. Bei der CDU/CSU hingegen sind die Gewinnchancen von Frauen auch in „schwierigen“ Wahlkreisen schlechter als die ihrer männlichen Parteikollegen. Der geschlechtsspezifische Unterschied aber ist gerade in solchen Wahlkreisen am engsten. Weitergehende Analysen ergaben, dass bei der CDU/CSU die Wahlchancen von Frauen dort steigen, wo bei der vorhergehenden Wahl die kleineren Parteien zwar gut mitmischten, aber die SPD gewann. Werden die Sozialdemokraten auch von links herausgefordert, so ist es für die CDU/CSU unter Umständen leichter, eine relative Stimmenmehrheit zu erreichen. Die Aufstellung einer Frau kann hier von strategischer Bedeutung sein und beispielsweise auf die Stimmen von Wechselwählerinnen mit konservativer Tendenz abzielen.

Ob Frauen in den Wahlkreisen aufgestellt werden, hängt zum Teil auch mit ihrer politischen Erfahrung zusammen. So wurden 2005 vor allem Mandatsträgerinnen nominiert,

während 1990 die meisten Kandidatinnen „neu“ waren. Bei der Aufstellung von Frauen in den Wahlkreisen also riskieren die Parteien heute nicht mehr viel. In diesem Sinne zeigte auch die statistische Analyse, dass die vergleichsweise stärkere Bereitschaft der sozialdemokratischen Kreisverbände zur Nominierung von Direktkandidatinnen mit deren wiederholtem Erfolg zusammenhängt. Bei keiner Partei spielt dagegen eine Rolle, in welchem Teil der Republik die Wahlkreise liegen: Frauen kandidieren und gewinnen im Osten gleichermaßen wie im Westen, selbst wenn die PDS/Die Linke in der Analyse berücksichtigt wird. Dass die CDU/CSU Frauen eher in städtischen Wahlkreisen aufstellt, kann sowohl auf einen Mangel an potenziellen Kandidatinnen wie auf die Befürchtung einer stärker konservativen Einstellung gegenüber Frauen in ländlichen Regionen hindeuten.

Bei Wahlen zum Deutschen Bundestag werden Frauen von beiden großen Parteien in schwierige Wahlkreise geschickt, um dort auch zu bestehen. Von einer allgemeinen Wählerskepsis gegenüber Direktkandidatinnen kann demnach keine Rede sein. Dass Frauen seltener Direktmandate erringen als Männer, geht also auf das Konto der Parteien, vor allem ihrer Kreisverbände. Bei zunehmendem Wahlerfolg von Direktkandidatinnen und Freiwerden von Wahlkreisen nach dem Ausscheiden männlicher Langzeitabgeordneter aber steht zu erwarten, dass für CDU/CSU und SPD die Anreize zur Nominierung von Frauen größer werden. Die Bundestagswahl 2009 wird zeigen, ob sich der mit den Listenquoten eingeleitete Trend steigender Frauenrepräsentation im deutschen Parlament auch in den Wahlkreisen durchsetzt.

Literatur

Ronald Inglehart, Pippa Norris, *Rising Tide: Gender Equality and Cultural Change around the World*, Cambridge: Cambridge University Press 2003, 240 S.

Tatiana Kostadinova, „Ethnic and Women’s Representation under Mixed Election Systems“, in: *Electoral Studies*, Vol. 26, No. 2, 2007, S. 418–431

Sheri Kunovich, Pamela Paxton, „Pathways to Power: The Role of Political Parties in Women’s National Political Representation“, in: *American Journal of Sociology*, Vol. 111, No. 2, 2005, S. 505–552

Richard E. Matland, „Enhancing Women’s Political Participation: Legislative Recruitment and Electoral Systems“, in: Julie Ballington, Azza Karam (Eds.), *Women in Parliament: Beyond Numbers*, Stockholm: International IDEA 2005, S. 93–111

Summary

Women in the Bundestag

Despite quotas on most party lists, female under-representation in the Bundestag persists. This is related to the majoritarian component in Germany’s mixed-member electoral system as well as to the parties’ electoral strategies. Less women run in single-member districts than on party lists and they have fewer electoral prospects in first-past-the-post races than men. Female candidates are mostly nominated by the SPD and perform best in the face of high party competition.

WZB-Veranstaltungen

24.–25. Juni 2008

„Changing Educational Accountability in Europe“

Konferenz

The purpose of this conference is to discuss the challenges of modernizing public education on the basis of the new regimes of performance-based accountability. The papers will explore the intended and unintended consequences of reforms aimed at the introduction of new accountability regimes of education delivery driven by results.

Veranstalter: Professorin Jutta Allmendinger, Paola Mattei, Ph.D.

Informationen: Carolin Wolf, E-Mail: education@wzb.eu

8. Juli 2008, 17 Uhr

„Versammlungsfreiheit auch für Rechtsradikale – Kapitulation des Rechtsstaates?“

Wolfgang Hoffmann-Riem, ehemaliger Richter am Bundesverfassungsgericht

Veranstaltung in der WZB-Reihe „Rule of Law Lectures – Der Rechtsstaat unter Bewährungsdruck“

Veranstalter: Professor Wolfgang Merkel, Professor Gunnar Folke Schuppert, beide WZB, Professor Georg Nolte, HU Berlin

Informationen: Carolin Wolf, E-Mail: law@wzb.eu

24.–25. Juli 2008

„Transformationen der Gesundheit zwischen Politik und Kultur – Praktiken der Prävention im europäischen Vergleich (20. Jahrhundert)“

Konferenz im Rahmen des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Forschungsverbundes „Präventives Selbst“

Die Tagung zeichnet einerseits in kulturhistorischer und historisch-anthropologischer Perspektive die großen Züge der westeuropäischen Gesundheitsdiskurse im 20. Jahrhundert nach. Andererseits untersucht sie die binneneuropäischen Variationen der Gesundheitsvorstellungen sowie das Ausmaß und die Folgen der gesundheitspolitischen Europäisierungsprozesse seit den 1950er Jahren.

Veranstalter: Dr. Martin Lengwiler, Universität Zürich/Basel, und Dr. Jeannette Madarász, WZB

Anmeldungen bis 14. Juli 2008 an praevention@wzb.eu.

Informationen: Dr. Jeannette Madarász, E-Mail: madarasz@wzb.eu

18.–19. September 2008

„Koloniale Politik und Praktiken Deutschlands und Frankreichs 1880–1962“

Tagung

Die Kolonialgeschichte war kürzlich Gegenstand lebhafter politischer, aber auch wissenschaftlicher Polemik in Frankreich. Parallel dazu hat die sozialwissenschaftliche Forschung neue Felder und Fragestellungen eröffnet. Wenn auch das deutsche Kolonialreich kürzer dauerte als das französische, nehmen auch hier wissenschaftliche Arbeiten klassische Ansätze auf, die sich mit der Frage nach dem Ursprung genozidaler Gewalt und den Herrschaftsformen des Nationalsozialismus verbinden. Die Tagung will diese beiden Historiographien miteinander ins Gespräch bringen.

Veranstalter: Deutsch-französische Gruppe für vergleichende Sozialgeschichte, Humboldt-Universität zu Berlin, Centre de recherches historiques (EHESS-CNRS, Paris) und WZB

Informationen: PD Dr. Dieter Gosewinkel, E-Mail: gosewinkel@wzb.eu

Sarah Bianchi, E-Mail: bianchi@wzb.eu

Weitere Informationen: www.wzb.eu/aktuell/veranstaltungen.de.htm

Die Kunst des Abschreckens

Fusionspolitik: Untersagungen sind wirkungsvoller als Auflagen

Von Joseph A. Clougherty und Jo Seldeslachts

Abschreckungseffekte in der Fusionspolitik waren bislang schwer empirisch nachweisbar und messbar. Mehrere aktuelle Studien zeigen nun, dass Abschreckungsinstrumente für die Fusionskontrolle grundsätzlich sinnvoll sein können. Die Autoren haben herausgefunden, dass dies jedoch in unterschiedlichem Maß für verschiedene Instrumente gilt: Nur Untersagungen erzielen Abschreckungseffekte. Auflagen scheinen dagegen weitgehend wirkungslos zu bleiben. Wettbewerbsbehörden sollten daher berücksichtigen, dass Untersagungen wettbewerbsfeindliche Fusionen am ehesten abschrecken.

Aus zwei mach eins: Unter einer Fusion versteht man die rechtliche und wirtschaftliche Vereinigung von zwei oder mehr zuvor selbstständigen Unternehmen. Fusionen sind beliebt, denn für die beteiligten Unternehmen können sich daraus unterschiedliche Vorteile ergeben: Wer sich auf diese Weise zum Beispiel neue Absatzmärkte erschließt oder seine Produktpalette ergänzt, hat bessere Chancen, auf dem globalen Markt eine starke Position zu verteidigen oder zu erlangen. Dies kann durchaus Vorteile für die Konsumenten haben. Wenn jedoch ein fusioniertes Unternehmen zu viel Marktmacht hat, kann diese dominierende Position allerdings auch zu Nachteilen für die Verbraucher führen – zum Beispiel durch Preissteigerungen.

Zusammenschlüsse von Unternehmen unterliegen deswegen einer staatlichen Fusionskontrolle, die darauf abzielt, die Konsumenten zu schützen. Dies geschieht, indem sie Unternehmenszusammenschlüsse verhindert, die auf einem der betroffenen Märkte zum Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung führen können. Wollen zwei Unternehmen fusionieren, benötigen sie dafür also die Genehmigung der zuständigen Wettbewerbsbehörde. Deren Kontrolleure operieren dabei im Wesentlichen mit zwei Instrumenten, wenn eine vorbehaltlose Genehmigung nicht möglich ist: Untersagungen und Auflagen. Unter einer Untersagung versteht man die vollständige Verhinderung einer angestrebten Fusion, unter einer Auflage eine Maßnahme, die Unternehmen ergreifen müssen, um die Erlaubnis der Wettbewerbsbehörde für die Fusion zu erhalten. Beispiel: Eine häufige Auflage ist der zwingende Verkauf eines Teils des fusionierten Unternehmens.

In letzter Zeit ist in der Fusionspolitik der Trend auszumachen, dass Wettbewerbsbe-

hörden Auflagen als Ersatz für Untersagungen einsetzen. Der Grund: Auflagen sind das einfachere Mittel in dem Sinne, dass sie bei den betroffenen Firmen einen weniger schmerzhaften Prozess in Gang bringen als eine vollständige Untersagung. Sie gelten gemeinhin als effektiver bzw. als die bessere Lösung. Aber wie geeignet sind diese Instrumente zur Abschreckung?

Angesichts des Mangels an empirischer Literatur gaben in jüngster Zeit mehrere nationale Wettbewerbsbehörden praktische Studien in Auftrag, um die Wirkung von Fusionspolitik besser einschätzen zu können. Eine Studie von Davies und Majumdar aus dem Jahr 2002 für die britische Wettbewerbsbehörde Office of Fair Trading (OFT) versuchte, den Gesamtnutzen von Wettbewerbspolitik für die Verbraucher zu messen. Diese Studie erwähnte als erste Untersuchung, dass Abschreckungseffekte wichtig sein könnten. Zwei weitere, auf Befragungen basierende Auftragsstudien (eine für das OFT und eine für die niederländische Wettbewerbsbehörde) erbrachten zudem mehrere Belege dafür, dass Fusionspolitik einen Abschreckungseffekt hat.

Für eine Studie des internationalen Wirtschaftsprüfungsunternehmens Deloitte & Touch von 2007 für die britische Wettbewerbsbehörde wurden Anwälte für Wettbewerbsrecht befragt. In der Studie konnte nachgewiesen werden, dass von jeder Fusion, die gestoppt oder mit einer Auflage belegt wurde, etwa fünf Fusionen von anderen Unternehmen betroffen waren in dem Sinne, dass sie aufgegeben oder geändert wurden. Geändert heißt: Die Unternehmen fusionieren, aber unter freiwillig und ohne Kontakt zur Wettbewerbsbehörde modifizierten Bedingungen. Dieses Verhältnis von Fünf zu Eins ist dabei sicherlich ein Wert, der als untere Grenze betrachtet werden muss, da die Studie nur solche Fusionen erfasst hat, die nach erfolgter externer Rechtsberatung aufgegeben oder geändert wurden. Die Entscheidung, eine Fusion als Reaktion auf neue Entscheidungen in der Fusionspolitik aufzugeben oder abzuändern, wird von Firmen indes häufig ohne rechtliche Beratung getroffen. Die Ergebnisse aus Großbritannien zeigen, dass Abschreckungseffekte einen beträchtlich größeren Einfluss auf fusionswillige Unter-

Summary

Merger policy

Deterrence effects are widely recognized as an important element of merger policy, but have traditionally been difficult to empirically establish and quantify. Some recent survey-based studies commissioned by competition-policy authorities support the general existence of deterrence for merger enforcement. However, we find only prohibitions – and not remedies – involve a robust deterrence effect with respect to future merger activity. Competition authorities should consider that prohibitions may be unique in their ability to deter future anti-competitive mergers.
